

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.06.2020

Zu Ltg.-**1106/A-5/229-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend „Korridorzüge für 24h-Betreuer_innen in Niederösterreich“, Ltg.-1106/A-5/229-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgesehen. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Organisation der angesprochenen Korridorzüge aus Rumänien ist auf Initiative der Wirtschaftskammer Österreich, Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung als zuständiger Interessensvertretung der allermeisten 24h-BetreuerInnen und Vermittlungsagenturen zustande gekommen.

Eine Abstimmung zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und dem Land NÖ hat diesbezüglich nicht stattgefunden.

Alle Anfragen an das Land Niederösterreich im Zusammenhang mit der 24h-Betreuung während der COVID Pandemie wurden von der Pflege-Hotline erfasst. Diese hat auch

auf alternative Pflege- und Betreuungsangebote (wie zB. Sozialmedizinische Dienste) in NÖ verwiesen. Die Pflege-Hotline war in engem Austausch mit der Wirtschaftskammer NÖ, Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung, um ständig über freie Kapazitäten der Vermittlungsagenturen informiert zu sein. Die Kontakte von Agenturen mit verfügbaren Betreuungskräften wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegehotline an die betreuungspflichtigen Personen bedarfsgerecht weitergeleitet. Dadurch konnte die 24h-Betreuung in NÖ während der gesamten Zeit weitestgehend sichergestellt werden.

Gesundheitsminister Anschöber hat die Testung der 24h-Betreuungskräfte im Rahmen eines Screening-Programmes des Bundes auf Basis des Epidemiegesetzes in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e.h.
Landesrätin